

Er scheint täglich,
mit Ausnahme der
Sonn- und Festtage.
Preis vierteljährlich
1 Mark 50 Pfennige.

Erzgeb. Volksfreund.

Inserionsgebühren
die gespaltene Zeile
10 Pfennige,
die zweispaltige Zeile
amtlicher Inskripte
25 Pfennige.

Amtsblatt

für die königlichen und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Gartenstein, Johannegeorgenstadt, Löbnitz,
Neustädtel, Schneeberg, Schwarzenberg und Wildenfels.

Redaction, Verlag und Druck von C. M. Gärtner in Schneeberg.

Nr. 75.

Freitag, den 31. März

1882.

Erlass

das diesjährige Musterungsgeschäft in den Aushebungsbezirken Schwarzenberg und Schneeberg betr.

Unter Hinweis auf den nachstehenden Geschäftsplan für die diesjährige Musterung im Bezirke der königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg und die den Gesellungspflichtigen durch die Ortsbehörden zugehenden besonderen Aufforderungen, werden

- die Militärpflichtigen des Jahrgangs 1862 und
 - diejenigen Militärpflichtigen früherer Altersklassen, welche noch keine endgültige Entscheidung über ihr Militärverhältnis erhalten haben, oder von der Bestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind,
- veranlaßt, zu den nachstehend festgesetzten Musterungsterminen vor der Ersatz-Commission pünktlich zu erscheinen, wogegen das persönliche Erscheinen zu den Loosungsterminen den Militärpflichtigen überlassen bleibt.

Hierbei wird auf nachstehende Bestimmungen besonders aufmerksam gemacht:

- Die von der Ersatz-Commission ausgesprochene und im Loosungsscheine vermerkte Entscheidung ist nicht endgültig; erst von der königlichen Ober-Ersatz-Commission wird im Aushebungstermine entscheidende Bestimmung getroffen.
- Militärpflichtige, welche durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine verhindert sind, haben ein ärztliches Zeugnis einzureichen.
- Jeder Militärpflichtige kann sich im Musterungstermine freiwillig zur Aushebung melden, ein Recht auf die Auswahl der Waffengattung oder des Truppentheils erwächst jedoch hieraus nicht.
- Militärpflichtige, welche sich freiwillig zu einer vierjährigen activen Dienstzeit bei der Cavallerie verpflichten, erlangen, sofern sie dieser Dienstverpflichtung nachkommen, die Vergünstigung, nur 3 Jahre anstatt 5 Jahre in der Landwehr dienen zu müssen und im Frieden der Regel nach nicht zu Reserveübungen einberufen zu werden. Die Einziehung wird nur in ganz außergewöhnlichen Umständen und dann nur auf Anordnung beziehentlich mit Genehmigung des General-Commandos erfolgen.
- Hierauf Reflectirende haben zu dieser Dienstverpflichtung, sofern sie das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eine Bescheinigung über die Einwilligung des Vaters oder des Vormundes, sowie eine obrigkeitliche Bescheinigung darüber, daß der sich Meldende durch Civilverhältnisse nicht gebunden ist und sich untadelhaft geführt hat, im Musterungstermine vorzulegen.
- Militärpflichtige, welche an Epilepsie zu leiden behaupten, haben auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen zu stellen und sind die bezüglichen Protokolle spätestens im Musterungstermine vorzulegen.
- Etwaige, auf Zurückstellung Militärpflichtiger wegen bürgerlicher Verhältnisse — § 30 der Ersatz-Ordnung — oder sonstige, rückfichtlich des Militärverhältnisses zu erlangende Vergünstigungen gerichtete Anträge sind spätestens im Musterungstermine anzubringen und sind die Beteiligten berechtigt, die zur Begründung derartiger Anträge bestehenden Verhältnisse selbst zur Sprache zu bringen, sowie ihre Anträge durch Vorlegung von obrigkeitlich beglaubigten Zeugnissen und durch Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen.
- Reclamations- — Zurückstellungs- — Anträge, welche der Ersatz-Commission zur Prüfung und Begutachtung nicht vorgelegen haben, werden in der Regel von der königlichen Ober-Ersatz-Commission nicht in Erwägung gezogen, sofern die Veranlassung zur Reclamation nicht etwa erst nach beendetem Musterungsgeschäfte entstanden ist; in diesem Falle können Anträge noch bis zum Aushebungstermine eingebracht werden.
- Stützt sich ein Zurückstellungsantrag auf die Erwerbsunfähigkeit der Eltern u. des Militärpflichtigen, so muß die Erwerbsunfähigkeit der Eltern u. durch ärztliche Untersuchung im Musterungstermine bestätigt werden und haben sich die Betreffenden im Termine mit einzufinden. (§ 62,7 der Ersatz-Ordnung.)

Wegen des Reclamationsverfahrens sind noch folgende Bestimmungen von besonderer Wichtigkeit:

- Zeugnisse, welche zum Behufe der Befreiung vom Militärdienste oder wegen erbetener Zurückstellung gebraucht und von den Behörden — Stadträthen, Bürgermeistern oder Gemeindevorständen — ausgestellt werden, müssen entweder auf eigene genaue Kenntniß der Verhältnisse der darin Nachsuchenden oder auf das Resultat eingezogener sorgfältiger Erkundigung sich gründen,
- die Entscheidungen der Ersatz-Commission auf Reclamationen werden am dritten Tage Mittags 12 Uhr nach Ertheilung der Entscheidung als bekannt gemacht angesehen, auch wenn der Reclamant zur Anhörung derselben sich nicht eingefunden hat,
- Recurse gegen die Entscheidungen der Ersatz-Commission müssen bei Verlust derselben binnen zehn Tagen von dem Tage ab gerechnet, an welchem die Entscheidung der Ersatz-Commission für publicirt, anzusehen war, bis Nachmittags 5 Uhr des zehnten Tages bei der Ersatz-Commission unter Vorbringung der nöthigen Nachweise und Bescheinigungen angebracht werden.

Im Uebrigen haben die Ortsbehörden für die pünktliche Bestellung der Mannschaften Sorge zu tragen und hat das zur Musterung deputirte Mitglied des Stadtrathes — Stadtgemeinderathes, Gemeinderathes — die Rekruten zu begleiten und die Rekrutungs-Stammrollen nebst Geburtslisten und sonstige Belegstücke mitzubringen.
Schwarzenberg, am 4. März 1882.

Der Civilvorsitzende der Ersatz-Commission in den Aushebungsbezirken Schwarzenberg und Schneeberg.

Frhr. v. Mirsing,
Amtshauptmann.

(2)

St.

Geschäftsplan.

Es haben sich zu stellen:

- im Aushebungsbezirke Schwarzenberg:
a., in der Musterungsstation Johannegeorgenstadt im Rathhause zu Johannegeorgenstadt.
den 11. April 1882 von Vormittags 9 Uhr an die Militärpflichtigen aus den Orten: Breitenbrunn, Breitenhof, Johannegeorgenstadt, Jugel, Steinbach, Steinhebel und Wittigsthal;
b., in der Musterungsstation Schwarzenberg im Bade Ottenstein in Schwarzenberg von Vormittags 8 Uhr an,
den 12. April 1882 die Militärpflichtigen aus den Orten: Bernsgrün mit Antonsthal und Jägerhaus, Beierfeld, Bernsbach, Bodau, Grandorf, Erla, Grünhain und Grünstädtel,
den 13. April 1882 die Militärpflichtigen aus den Orten: Langenberg mit Förstel, Lauter, Markersbach mit Unterscheibe, Mittreida mit Obermittreida, Neuwelt mit Untersachsenfeld, Obersachsenfeld, Pöbla, Wascheitke mit Haibe und Wildenau,
den 14. April 1882 die Militärpflichtigen aus den Orten: Raschau, Tellerhäuser, Rittersgrün und Schwarzenberg,
den 15. April 1882 von Vormittags 8 Uhr an Loosung der Militärpflichtigen des Jahrganges 1862/82 aus dem Aushebungsbezirke Schwarzenberg im Bade Ottenstein in Schwarzenberg.
2., im Aushebungsbezirke Schneeberg:
a., in der Musterungsstation zu Löbnitz im Rathhause zu Löbnitz von Vormittags 9 Uhr an die Militärpflichtigen aus den Orten: Alberoda, Dittersdorf, Grüna, Löbnitz, Niederalfalter, Niederlöbnitz, Niederpfannensiel, Oberalfalter, Oberpfannensiel und Streitwald;
b., in der Musterungsstation Eibenstock in der Eberweinschen Restauration zu Eibenstock
den 18. April 1882 von Vormittags 9 Uhr an die Militärpflichtigen aus den Orten: Hundshübel, Neuheide, Obersüßengrün, Schönheide, Schönheiderhammer und Untersüßengrün,
den 19. April 1882 von Vormittags 8 Uhr an die Militärpflichtigen aus den Orten: Blauenthal, Carlsehd, Muldenhammer, Reibhardtsthal, Sosa, Wildenthal, Wolfsgrün und Eibenstock;
c., in der Musterungsstation Schneeberg im Gasthose zur Sonne in Schneeberg von Vormittags 8 Uhr an,
den 20. April 1882 die Militärpflichtigen aus den Orten: Aue, Auerhammer, Burkhardsgrün, Griesbach, Reudbärfel, Niederflema, Obersflema, Schindlers Werk und Zelle,
den 21. April 1882 die Militärpflichtigen aus den Orten: Albernau, Lindenau, Neustädtel und Ischorlau,
den 22. April 1882 die Militärpflichtigen aus: Schneeberg,
den 24. April 1882 von Vormittags 8 Uhr an Loosung der Militärpflichtigen des Jahrganges 1862/82 aus dem Aushebungsbezirke Schneeberg im Gasthose zur Sonne in Schneeberg.

Auctions-Bekanntmachung.

Auf Antrag der Erben weil. Frau Amalien Wilhelminen verw. Bonitz hier soll am 3. April a. c. und nächstfolgende Tage, von früh 8 Uhr an, ein Theil der zu dem genannten Nachlasse gehörigen Mobilien, sowie Geschäftsvorräthe an Cigarren, Garnen, Galanterie-Waaren, Fässer, Kisten u. dergl. mehr im Nachlasshause, Nr. 35 des Brandkatasters, gegen sofortige Baarzahlung zur Versteigerung gelangen.
Schwarzenberg, am 23. März 1882.

Königliches Amtsgericht.
Gattag.

1—2

Bekanntmachung.

Im Handelsregister für Neustädtel, Aue und die Amtsdörfer ist auf Folium 164 die Firma: **Nich. Ehrler** in Niederschlema und als deren Inhaber Herr Ernst Richard Ehrler, Holzhändler daselbst, am heutigen Tage eingetragen worden.
Schneeberg, am 24. März 1882.

Das königliche Amtsgericht.
Bernhardi. Drese.

Bekanntmachung.

Die auf den 20. Mai 1882 anberaumte Subhastation der dem Glasermeister Christian August Bruner in Johannegeorgenstadt gehörigen Grundstücke wird hiermit wieder aufgehoben.
Johannegeorgenstadt, den 28. März 1882.

Königliches Amtsgericht das.
Gauditz. Heintich.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Amtsgerichte soll